

Frauen weisen insgesamt ein geringeres politisches Engagement auf als Männer. Rund ein Zwölftel engagiert sich in politischen Parteien, bei Beteiligungsangeboten der Stadt Wien oder bei BürgerInneninitiativen. In gemeinnützigen Vereinen beteiligen sich Frauen deutlich stärker (30%). Frauen, die von finanzieller Deprivation betroffen sind, zeigen kaum eine andere Beteiligung an politischen Aktivitäten als Frauen ohne finanzielle Deprivation; lediglich bei der Mitarbeit in Vereinen weisen sie eine etwas geringere Beteiligung auf. D.h., bei Frauen ist das politische Engagement ziemlich unabhängig von der Betroffenheit durch Armut.

Anders verhält es sich beim politischen Engagement von Männern: Männer beteiligen sich allgemein häufiger an politischen Aktivitäten als Frauen. Ihre Mitarbeit in politischen Parteien und gemeinnützigen Vereinen sinkt mit finanzieller Deprivation. Hingegen steigen ihre Aktivitäten in BürgerInneninitiativen und noch etwas stärker in der kommunalen BürgerInnenbeteiligung. Während sich also eine organisierte politische Mitarbeit bzw. Vereinsarbeit verringert, nehmen Aktivitäten bei neuen Formen der politischen Beteiligung zu. Mit BürgerInneninitiativen und BürgerInnenbeteiligung können armutsbetroffene Männer etwas stärker mobilisiert werden.

Indikator  
**5**

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die ↗ Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)<sup>10</sup> bietet Menschen eine Grundsicherung, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder anderen Einkommensquellen bestreiten können. Der Anspruch auf Mindestsicherung ist abhängig vom Einkommen und der Familienkonstellation. Die BezieherInnen der Mindestsicherung werden in Wien auf Basis von Verwaltungsdaten der MA 40 ausgewiesen.

**10** Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird hier auch als Mindestsicherung oder BMS bezeichnet.

Im Jahr 2012 haben in Wien 144.767 Menschen eine Leistung der BMS bezogen. Der Frauenanteil der BezieherInnen liegt bei 52%. Der Frauenanteil ist vor allem bei den über 60-Jährigen höher (62%), während er im Alter bis 24 Jahre und zwischen 45 und 59 Jahren unter 50% liegt. Der Großteil der Leistungen der BMS sind Ergänzungsleistungen zu einem Einkommen (75%), während lediglich 9% Vollbezugsleistungen an Personen ohne Einkommen und 6% Dauerleistungen an arbeitsunfähige Personen oder Personen im Pensionsalter ausbezahlt werden, die dementsprechend höher und auch länger ausbezahlt werden. Frauen beziehen seltener eine Vollbezugsleistung; der Frauenanteil liegt bei 42%.

Gemessen an der Wiener Bevölkerung beziehen 8% der WienerInnen eine Mindestsicherung. Die Bezugsquote liegt bei Jugendlichen bis 18 Jahre bei 15% und sinkt bei Personen im Pensionsalter auf 4% (aufgrund anderer mindestsichernder Leistungen, wie z.B. der Ausgleichszulage). Bei Frauen und Männern über 18 Jahre ist die BMS-Bezugsquote mit 7% insgesamt etwa gleich hoch. Frauen beziehen im Pensionsalter etwas häufiger eine BMS als Männer (ab 60 Jahre: Frauen 4%, Männer 3%).

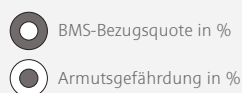
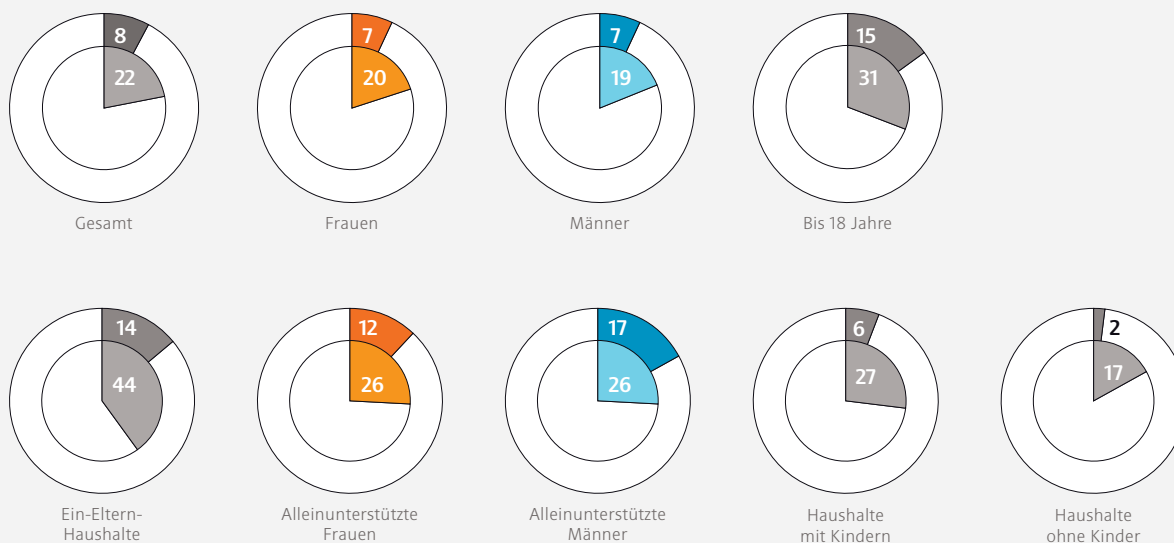
Nachdem Anspruch und Bezugshöhe vom Haushaltseinkommen und der Familienkonstellation abhängig sind, ist die personenbezogene Betrachtung der BMS verzerrt, daher erfolgt eine weitere Betrachtung auf Ebene von Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalten.<sup>11</sup> Von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder werden kaum Leistungen aus der BMS bezogen (2%). Bei

**11** Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird an Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt. In einem Haushalt sind mehrere Bedarfsgemeinschaften möglich, beispielsweise eine 50-jährige Mutter und ihr 30-jähriger Sohn.

Mehrpersonenhaushalten mit Kindern liegt die Bezugsquote bei 6%. Alleinlebende Personen beanspruchen in einem höheren Ausmaß die BMS: 12% der alleinlebenden Frauen und 17% der alleinlebenden Männer. Ein-Eltern-Haushalte beziehen mit 14% Leistungen der BMS, wobei die Bezugsquote bei Alleinerzieherinnen mit 16% deutlich über jener der Alleinerzieher mit 4% liegt.

Um die Bezugsquoten dieser verschiedenen Gruppen aus dem Blickwinkel ihrer Betroffenheit von Armut zu betrachten, werden BMS-BezieherInnen Armutsgefährdeten gegenübergestellt. Insgesamt beziehen weniger WienerInnen eine Mindestsicherung, als armutsgefährdete WienerInnen ausgewiesen werden (siehe Indikator 1). Dies ergibt sich zum einen aus unterschiedli-

## 5.1 Bezugsquote der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) und Armutsgefährdung nach Geschlecht und Haushaltstyp



**Definition:** Anteil der BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Geschlecht und Haushaltstypen der Bedarfsgemeinschaften in Prozent der Wohnbevölkerung.

**Datenquelle:** BMS-BezieherInnen: Verwaltungsdaten der MA 40 für 2012, Bearbeitung MA 24; Armutsgefährdung: ASE Bundesländererhebung 2011/2012, Registerzählung 2011, Berechnungen: Statistik Austria und IHS.

**Methodische Hinweise:** Bei den BMS-BezieherInnen sind alle Leistungen der BMS (Ergänzungsleistungen, Vollbezug, Dauerleistung, Mietbeihilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, soziale Härtefälle, Krankenversicherung) berücksichtigt. Die Armutsgefährdung der Haushalte betrifft Haushalte ohne Pension. Bei der Armutsgefährdung von Frauen, Männern und Jugendlichen bis 18 Jahre, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, sind hingegen alle Haushalte berücksichtigt. Der Vergleich der BMS-BezieherInnen mit den Armutsgefährdeten bezieht sich auf unterschiedliche Datenquellen: Die Daten der BMS-BezieherInnen stammen aus Administrativdaten der MA 40, die alle BMS-BezieherInnen im Jahr 2012 beinhalten. Die Armutsgefährdungsdaten der ASE-Bundesländererhebung basieren auf Mikrozensusdaten 2011 und 2012 und weisen eine größere Schwankungsbreite auf. Zudem besteht eine unterschiedliche Altersabgrenzung von Erwachsenen: bei der BMS werden diese ab 19 Jahre ausgewiesen, bei der Armutsgefährdung ab 20 Jahre. Zudem wird die BMS an Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt, bei denen volljährige Kinder unter bestimmten Voraussetzungen als eigene Bedarfsgemeinschaften gezählt werden.

chen Schwellenwerten (die Armutsgefährdungsschwelle liegt über dem BMS-Mindeststandard), zum anderen durch andere existenzsichernde Leistungen, wie z.B. die Ausgleichszulage bei PensionsbezieherInnen (beim Haushaltsvergleich werden daher nur Haushalte ohne Pension einbezogen). Ein-Eltern-Familien, die bei der vorliegenden Haushaltsdifferenzierung die höchste Armutsgefährdung aufweisen, beziehen überdurchschnittlich oft eine BMS. Paarhaushalte mit Kindern, die überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet sind, liegen beim BMS-Bezug unter dem Durchschnitt. Hingegen werden alleinstehende Personen mit der BMS häufiger unterstützt. Dabei beziehen alleinlebende Männer deutlich öfter eine BMS als Frauen, obwohl ihr Armutsrisiko gleich hoch ist wie das von alleinlebenden Frauen.

Indikator  
**6**

## Ausgleichszulagen

Eine Ausgleichszulage erhalten alle PensionsbezieherInnen, deren Pensionshöhe den jeweiligen >Ausgleichszulagenrichtsatz unterschreitet.<sup>12</sup> Sie gewährt also eine Existenzsicherung für ältere bzw. arbeitsunfähige Personen mit geringen Eigenpensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) wie auch Hinterbliebenenpensionen (Witwen- und Witwerpensionen sowie Waisenpensionen).<sup>13</sup>

**12** Der Ausgleichszulagenrichtsatz im Jahr 2012 betrug 814,82 € bzw. 1.221,68 € für Ehepaare.

**13** Der Ruhegenuss von BeamtInnen, der in den Daten der Pensionsversicherungsanstalt nicht enthalten ist, bleibt hier unberücksichtigt.

Entsprechend dem hohen Gender Pension Gap ist der Anteil der Ausgleichszulagenbezieherinnen unter Frauen in allen Pensionsformen höher als von Männern: 8% der Frauen mit Alterspension beziehen zugleich eine Ausgleichszulage gegenüber 6% der Männer. Größer ist der Unterschied noch bei den Witwen- und Witwerpensionen, wo 8% der Frauen und 3% der Männer unter den Ausgleichszulagenrichtsatz fallen. Bei den Invaliditätspensionen beziehen 42% der Frauen und 31% der Männer eine Ausgleichszulage.



siehe Einkommen  
Indikator 6 Pensionen

Betrachtet man Alters-, Invaliditäts- sowie Witwen- und Witwerpensionen gemeinsam, so ist der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen gemessen an den PensionsbezieherInnen bei Frauen geringer als bei Männern: 9% der Pensionsbezieherinnen und 10% der Pensionsbezieher erhalten eine Ausgleichszulage. Dieses spezifische Ergebnis für Wien ergibt sich zum einen durch den hohen Anteil von AusgleichszulagenbezieherInnen bei den Invaliditätspensionen (35% der InvaliditätspensionsbezieherInnen erhalten eine Ausgleichszulage) und dem geringen Frauenanteil bei dieser Pensionsart (42% der BezieherInnen von Invaliditätspensionen sind Frauen). Zum anderen ist der Anteil der Frauen, die zusätzlich zur Witwenpension eine Ausgleichszulage erhalten, in Wien geringer. Während österreichweit Witwen- und Witwerpensionen rund 30% der Ausgleichszulagen betreffen (vgl. BMASK 2012), sind dies in Wien lediglich 13%.

Bei der Interpretation der Daten zur Ausgleichszulage ist wiederum das Haushaltsprinzip der Leistung zu berücksichtigen: Für Paare besteht ein höherer Zulagenrichtsatz, d.h., der Bezug und die Höhe sind von der Haushaltskonstellation abhängig. Dies ist wohl auch dafür verantwortlich, dass die deutlich geringeren Pensionen von Frauen (33% Gender Pension Gap) nicht mit einem entsprechend höheren Anteil von Ausgleichszulagenbezieherinnen einhergehen.



siehe Einkommen  
Indikator 6 Pensionen